Aufruf Landkreiskurier (Veröffentlichung am 24. Juni 2022)

**Fördermittel zu Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen:** Investitionsprogramm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle 2023“

Ziel der Förderung durch den Freistaat Sachsen ist es, Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen zu ermöglichen. Es werden kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich gefördert. Dabei ist der Gastronomiebereich ausdrücklich mit einbezogen. Darüber hinaus werden kleine Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen gefördert.

**Allgemeine Informationen zum Investitionsprogramm**

Die Umsetzung des Investitionsprogramms erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Richtlinie

des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für

Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) in der jeweils geltenden Fassung und der Bekanntmachung des SMS zum Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen

„Lieblingsplätze für alle“ vom 2. August 2019.

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung des

Sächsischen Landtages zum Haushaltsplan.

- Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB) ist die Bewilligungsbehörde und

reicht die Förderung an die Kommunen und Landkreise (Erstempfänger) aus. Die

Landkreise und kreisfreien Städte reichen die Förderung an den Träger der

Einzelmaßnahme (Zuwendungsempfänger), den Letztempfänger weiter.

Letztempfänger ist der Eigentümer des Gebäudes oder der Träger der öffentlich

zugänglichen Einrichtung.

- Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen zum Abbau bestehender baulicher Barrieren bis zu einer Höhe von 25.000 Euro pro Einzelmaßnahme bereitgestellt werden. Die Förderung öffentlicher kommunaler Gebäude sowie öffentlicher Infrastruktur oder öffentlicher Aufgabenträger ist ausgeschlossen. Mögliche Ausnahmen sind nur freiwillige (Zusatz-) Angebote. Bei Nutzung öffentlicher Gebäude für Pflicht- und Zusatzangebote wird die Förderung nur gewährt, wenn die zusätzlichen freiwilligen Angebote überwiegen und dies auch nachgewiesen werden kann.

- Die Landkreise entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in enger Abstimmung mit ihren Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten über die Schwerpunkte und Prioritäten der Vergabe der Fördermittel.

- 25 Prozent der jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel sind dabei für

Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in ambulanten Arzt- und

Zahnarztpraxen einzusetzen.

- Die Maßnahmen müssen im Kalenderjahr 2023 umgesetzt werden.

**Antragstellung im Landkreis Zwickau**

Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau

alle interessierten Eigentümer öffentlich zugänglicher Gebäude oder Träger/Betreiber

öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, entsprechende Vorhaben zu formulieren und im

Landratsamt einzureichen.

Der Antrag ist bis spätestens **15. Oktober 2022** an folgende Anschrift zu übersenden:

Landratsamt Zwickau

Sozialamt

Bereich Förderung

Werdauer Straße 62 (Haus 1)

08056 Zwickau

Der Förderantrag ist unter <https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/foerderantrag-lieblingsplaetze-2023_1631_1.pdf> abrufbar und in den Bürgerservicestellen des Landkreises erhältlich. Neben dem Förderantrag sind folgende Unterlagen bei Antragsabgabe mit einzureichen:

- Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme,

- Grundbuchauszug (bei Antragstellung durch den Eigentümer),

- Miet-, Pachtvertrag des Trägers/Betreibers sowie eine schriftliche Zustimmung des

 Eigentümers/der Eigentümerin zur Baumaßnahme,

- Bilddokumentation des Ist-Zustandes vor der baulichen Umsetzung,

- maßstabsgerechte und bemaßte Zeichnung

- Nachweis der Barrierefreiheit nach DIN

Später eingehende oder unvollständige Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Es ist im Zusammenhang mit einer raschen Bearbeitung und im Hinblick auf die

Fristwahrung zu empfehlen, die vollständigen Anträge direkt im Sozialamtunter der o. a. Anschrift einzureichen. Es ergeben sich dadurch keine zusätzlichen Postwege innerhalb des

Landratsamtes.

**Auswertungsverfahren des Landkreises**

Alle eingereichten Anträge werden entsprechend nachfolgend festgelegter

Fördervoraussetzungen geprüft:

* Vollständigkeit des Antrages (nachgereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden),
* fristgerechter Eingang der Anträge im Landratsamt (Antrag per E-Mail zur Fristwahrung möglich, allerdings einschließlich aller benötigten Unterlagen), E-Mail-Adresse: Sozialamt@landkreis-zwickau.de,
* Förderfähigkeit nach RL Investitionen Teilhabe,
* der Antragsteller muss mindestens ein Jahr Eigentümer oder Träger/Betreiber der bestehenden zu fördernden Einrichtung sein - bei Geschäftsübernahme/-fortführung ohne beachtliche Unterbrechung werden die vorherigen Zeiten angerechnet, wenn ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird -,
* die Investitionsmaßnahme muss der jeweiligen DIN entsprechen (z. B. DIN 18040-1 bei baulichen Maßnahmen),
* die zu fördernde Maßnahme darf 25.000 Euro brutto (bei Vorsteuerabzugsberechtigung 25.000 Euro netto) nicht übersteigen und nicht Teil einer größeren Gesamtinvestitionsmaßnahme sein.

Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre.

Bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen erfolgt die Priorisierung auf Basis einer für den Förderzeitraum festgelegten Bewertungsmatrix. Dabei orientiert sich der Landkreis an den Erfahrungen bei der Durchführung des Investitionsprogramms aus den vergangenen Jahren.

**Schwerpunkte des Landkreises Zwickau 2023**

Die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung 2023 erfolgt anhand folgender Kriterien

und Rangfolgen für Arzt-/Zahnarztpraxen:

* Behinderungsart

Rang 1 Barrierefreiheit für sensorische/seelische/geistige Beeinträchtigungen

Rang 2 Barrierefreiheit für motorische Beeinträchtigungen

Rang 3 Barrierefreiheit für andere Beeinträchtigungen (z. B. Suchtkranke,

Epileptiker)

* ärztliche Fachrichtung

Rang 1 Hausarztpraxen (Allgemeinmediziner oder Internisten mit

Hausarztpraxis)

Rang 2 sonstige Facharztpraxen mit Patientenkontakt

Rang 3 Zahnarztpraxen

* Rechtsform des Antragstellers

Rang 1 niedergelassene Ärzte mit kassenärztlicher Zulassung in eigener

Praxis

Rang 2 MVZ und angeschlossene Praxen

Rang 3 sonstige Arztpraxen

Die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung 2023 erfolgt anhand folgender Kriterien

und Rangfolgen für alle übrigen Bereiche:

* Behinderungsart

Rang 1 Barrierefreiheit für sensorische/seelische/geistige Beeinträchtigungen

Rang 2 Barrierefreiheit für motorische Beeinträchtigungen

Rang 3 Barrierefreiheit für andere Beeinträchtigungen (z. B. Suchtkranke,

Epileptiker)

* Förderbereich

Rang 1 Bildung

Rang 2 Gastronomie

Rang 3 Kultur

Rang 4 Gesundheit

Rang 5 Freizeit

* Rechtsform des Antragstellers

Rang 1 private Antragsteller

Rang 2 kleinere Vereine (bis zehn hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter)

Rang 3 sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

Rang 4 Wohlfahrtsverbände und große Vereine (mehr als zehn hauptamtlich

beschäftigte Mitarbeiter)

Rang 5 kommunale Gebietskörperschaften

Die Fördermittel werden gleichmäßig auf die fünf im Landkreis vorhandenen Planungsräume

entsprechend der Einwohnerzahlen im Verhältnis zum Gesamtlandkreis verteilt. Es erfolgt

eine Rangordnung innerhalb der Planungsräume.

Die anhand der Förderkriterien geprüften und nach den Schwerpunkten bewerteten

Einzelmaßnahmen werden entsprechend in die Maßnahmenliste 2023 des Landkreises

eingestuft und nach Bestätigung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) des

Landkreises Zwickau voraussichtlich Ende Januar 2023 bei der SAB beantragt.

Die Ausreichung der Förderbewilligung der durch die SAB bestätigten Maßnahmen erfolgt

durch den Landkreis mittels Zuwendungsbescheid an die jeweiligen Träger. Erst nach

Bewilligung kann das Vorhaben vom Träger umgesetzt werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie auch unter: <https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/lieblingsplaetze-fuer-alle.html>